



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

- ausschließlich per E-Mail -

DATUM Berlin, 1. Februar 2024

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (NKR-Nr. 6992)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	
Jährlicher Zeitaufwand:	rund 12.900 Stunden (323.000 Euro)
Jährliche Sachkosten:	rund 8.000 Euro
Wirtschaft	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund – 624.000 Euro
davon aus Bürokratiekosten (Entlastung):	rund – 974.000 Euro
Verwaltung	
Bund	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 103.000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 122.000 Euro
Länder	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 829.000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 85.000 Euro

‘One in one out’-Regel	Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „ Out “ von 624.000 Euro dar.
Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.
Evaluierung <p style="text-align: right;">Ziele:</p> <p style="text-align: right;">Kriterien/Indikatoren:</p> <p style="text-align: right;">Datengrundlage:</p>	Die Neuregelung wird 10 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Einführung eines Validierungsverfahrens zur Feststellung und Bescheinigung von beruflicher Handlungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Vorbildung der Teilnehmenden • Referenzberuf • Wiederholungsverfahren • Dauer und Kosten des Verfahrens <p>Jährliche Statistische Erhebung</p>
Nutzen des Vorhabens	Das Ressort hat keinen Nutzen dargestellt.
<p><u>Regelungsfolgen</u></p> <p>Der NKR begrüßt, dass das Ressort seine Empfehlungen zum Abbau von Schriftformerfordernissen aufgreift und damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau bürokratischen Aufwands leistet. Dabei wird das Digitalisierungspotenzial jedoch nicht vollständig ausgeschöpft. Mit der Ermöglichung einer Ausstellung eines elektronischen Zeugnisses hätte weiteres Digitalisierungspotenzial gehoben werden können. Weiterhin sieht der NKR in den für die Textform des Ausbildungsvertrages vorgesehenen Empfangsnachweisen eine unnötig aufwändige Vorgabe für Unternehmen und Auszubildende.</p> <p>Der NKR beanstandet die unangemessen kurze Frist, die den Verbänden seitens des Ressorts für die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wurde. Zudem lässt das Regelungsvorhaben nicht erkennen, dass sich das Ressort mit den Vorschlägen der Verbände zu Regelungsalternativen wie der Einführung einer Altersgrenze beim Zugang zur Validierung oder dem Inkrafttreten der Regelungen zum Validierungsverfahren auseinandergesetzt hat.</p> <p>Im Übrigen erhebt der NKR gegen die Darstellung der Regelungsfolgen im Rahmen seines Mandats keine Einwendungen.</p>	

II Regelungsvorhaben

Mit dem Vorhaben sollen insbesondere folgende Aspekte geregelt werden:

- Feststellung und Bescheinigung von beruflicher Handlungsfähigkeit („Validierung“), die unabhängig von einem formalen Berufsausbildungsabschluss erworben wurde, aber einer Berufsausbildung vergleichbar ist. Diese soll zudem anschlussfähig zum System der beruflichen Bildung ausgestaltet werden.
- Den Abbau von Medienbrüchen durch die konsequente Ermöglichung von digitalen Dokumenten und digitaler Kommunikation in der beruflichen Bildung.

Der Entwurf sieht im Einzelnen insbesondere folgende Digitalisierungsmaßnahmen vor:

- Digitales Verzeichnis von Ausbildungsverhältnissen
- Digitaler Ausbildungsvertrag
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für digitales mobiles Ausbilden
- Eröffnung einer virtuellen Prüfungsteilnahme für Prüfende

III Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger **steigt** der **jährliche Zeitaufwand** um rund **12.900 Stunden (rund 323.000 Euro¹)**. Zudem entstehen **jährliche Sachkosten** von rund **8.000 Euro**. Dieser Erfüllungsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Vorgaben:

- Wegfall der handschriftlichen Unterschrift (Ausbildungsvertrag)

Durch den Entfall der Unterschrift auf der Niederschrift des Ausbildungsvertrages **entfällt** ein **jährlicher Zeitaufwand** von rund **6.000 Stunden (150.000 Euro)**.

- Empfangsnachweis der Ausbildungsvertragsniederschrift

Wird die Vertragsniederschrift in Textform an Auszubildende übermittelt, müssen die Auszubildenden den Empfang bestätigen. Dies führt zu einem **jährlichen Zeitaufwand** in Höhe von rund **6.000 Stunden (150.000 Euro)**.

- Angabe elektronischer Kontaktdaten im Ausbildungsvertrag

Die Angabe der elektronischen Kontaktdaten führt zu einem **jährlichen Zeitaufwand** von rund **5.700 Stunden (143.000 Euro)**.

- Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit

Für die Antragsstellung im Rahmen der Feststellungsverfahren entsteht **jährlicher Zeitaufwand** in Höhe von rund **1.200 Stunden (30.000 Euro)** sowie **8.000 Euro jährliche Sachkosten**. Für die Durchführung der Feststellung entsteht ein **weiterer jährlicher Zeitaufwand** in Höhe von rund **6.000 Stunden (150.000 Euro)**.

Wirtschaft

Das Regelungsvorhaben **entlastet die Wirtschaft jährlich** um rund **624.000 Euro**. Dabei **sinken die Bürokratiekosten** um rund **974.000 Euro**.

¹ Für den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger nimmt der NKR einen Stundensatz von 25 Euro an.

Die Entlastungen resultieren im Wesentlichen aus dem Entfallen der Notwendigkeit von handschriftlichen Unterschriften. So können aufgrund des **Wegfalls der eigenhändigen Unterschrift bei der Vertragsniederschrift jährliche Bürokratiekosten** in Höhe von rund **410.000 Euro eingespart** werden. Durch den **Entfall der handschriftlichen Unterschrift auf dem Ausbildungsnachweis** werden **jährliche Bürokratiekosten** in Höhe von rund **831.000 Euro eingespart**.

Weitere Erfüllungsaufwandsänderungen ergeben sich aus den folgenden Vorgaben:

Vorgabe	Art der Vorgabe	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Elektronische Ablage der Vertragsniederschrift der Auszubildenden	Informationspflicht	205
Antrag auf Eintragung eines Berufsausbildungsvertrags bei der zuständigen Stelle	Informationspflicht	62
Freistellen von Prüfenden für das Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit	weitere Vorgabe	350
Summe		617
<i>davon aus Bürokratiekosten</i>		267

Verwaltung

Für die Verwaltung **steigt** der **jährliche Erfüllungsaufwand** um rund **932.000 Euro**. Dieser entfällt überwiegend auf die Länder. Zudem entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand** von rund **207.000 Euro**. Davon sind 122.000 Euro dem Bund und 85.000 Euro den Ländern zuzurechnen.

Der Erfüllungsaufwand entsteht aus den folgenden Vorgaben:

Vorgabe	Verwaltungsebene	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Eintragung der elektronischen Kontaktdaten in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	Land	250	2
Antragsbearbeitung für virtuelle Prüfungsteilnahme	Land	364	0

Verfahren für die Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit	Land	215	0
Erstellen der Vordrucke für die Anträge der unterschiedlichen Berufe	Land	0	83
Verfahren für die Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit	Bund	3	1
Durchführung der Erhebung (Statistisches Bundesamt)	Bund	100	121
Summe		932	207
<i>davon auf Bundesebene</i>		<i>103</i>	<i>122</i>
<i>davon auf Landesebene</i>		<i>829</i>	<i>85</i>

III.2 One in one out

Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „Out“ von rund -624.000 Euro dar.

III.3 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt:

- Sicherstellung digitaler Kommunikation u.a. mittels der digitalen Vertragsabfassung, der Möglichkeit zu mobilem Ausbilden, der virtuellen Prüfungsteilnahme als Option für Auszubildende sowie des elektronischen Ausbildungsnachweises.
- Schaffung der Voraussetzungen einer Wiederverwertung von Daten und Standards, indem z.B. die Daten für die Nutzung der Rentenberechnung gespeichert werden.
- Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit, indem eine Datenübermittlung zum Stand der Technik entsprechend und aufbauend auf der Verordnung 2016/679/EU sowie der Datenschutzgrundverordnung explizit festgeschrieben wird.
- Regelungen für eine digitale Ausführung werden bezüglich der Vertragsabfassung, der Datenübermittlung an das Bundesinstitut für Berufsbildung, der virtuellen Prüfungsteilnahme sowie hinsichtlich des elektronischen Ausbildungsnachweis festgeschrieben.
- Eine Automatisierung wird durch die o.g. Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.

Der NKR weist darauf hin, dass im Sinne einer besseren Rechtsetzung eine Visualisierung der neueregelten digitalen Kernprozesse im Vollzug zu begrüßen gewesen wären.

III.4 Evaluierung

Das Ressort beabsichtigt die Regelungen zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (**Ziel**) zehn Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Hierfür werden künftig u.a. die Vorbildung der Teilnehmenden, der Referenzberuf, Zahl der Wiederholungsverfahren sowie die Dauer und Kosten des Verfahrens (**Indikatoren**) in der jährlichen Bundesstatistik gemäß § 88 BBiG (**Datengrundlage**) erhoben.

IV Ergebnis

Der NKR begrüßt, dass das Ressort seine Empfehlungen zum Abbau von Schriftformerfordernissen aufgreift und damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau bürokratischen Aufwands leistet. Dabei wird das Digitalisierungspotenzial jedoch nicht vollständig ausgeschöpft. Mit der Ermöglichung einer Ausstellung eines elektronischen Zeugnisses hätte weiteres Digitalisierungspotenzial gehoben werden können. Weiterhin sieht der NKR in den für die Textform des Ausbildungsvertrages vorgesehenen Empfangsnachweisen eine unnötig aufwändige Vorgabe für Unternehmen und Auszubildende.

Der NKR beanstandet die unangemessen kurze Frist, die den Verbänden seitens des Ressorts für die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wurde. Zudem lässt das Regelungsvorhaben nicht erkennen, dass sich das Ressort mit den Vorschlägen der Verbände zu Regelungsalternativen wie der Einführung einer Altersgrenze beim Zugang zur Validierung oder dem Inkrafttreten der Regelungen zum Validierungsverfahren auseinandergesetzt hat.

Im Übrigen erhebt der NKR gegen die Darstellung der Regelungsfolgen im Rahmen seines Mandats keine Einwendungen.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Garrelt Duin
Berichterstatter

